

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5124

Anita Klahn, MdL
Abgeordnete

An die
Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Anke Erdmann, MdL
- im Hause -

FDP-Fraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431.9881486
Telefax: 0431.9881495
anita.klahn@fdp.ltsh.de
www.fdp-fraktion-sh.de

Schriftliche Anhörung Art. 5 Nr. 2 HHBG-E

11.11.2015

Sehr geehrte Frau Erdmann, sehr geehrter Herr Schmidt,

der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes (HHBG-E) schafft in Art. 5 Nr. 2 eine Neuregelung zur Bildung oder Schließung von Außenstellen einer Schule. Entsprechend des Entwurfes soll dies künftig nur auf Antrag des Schulträgers und mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde zulässig sein. Bei der Schaffung neuer Voraussetzungen für die Bildung und Schließung von Außenstellen werden wichtige kommunale Belange betroffen. Der Landtag ist gemäß § 25 Abs. 3 GO-LT verpflichtet, die kommunalen Spitzenverbände anzuhören, wenn wichtige kommunale Belange berührt werden. Bisher ist das weder im Bildungsausschuss noch im Finanzausschuss erfolgt. Ich bitte Sie daher, diesen Punkt auf die Tagesordnung des nächsten Bildungsausschusses setzen zu lassen, damit ein ordentliches Anhörungsverfahren beschlossen werden kann und die Lesung des HHBG-E ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung durchgeführt wird.

Gleiches gilt im Übrigen auch für Art. 5 Nr. 1 HHBG-E.

Mit freundlichen Grüßen

